

Hygienekonzept für Punkt- und Pokalspiele der Handballsaison 2021/2022 Oberland-Sporthalle Sohland

Allgemeine Informationen:

1. Das Hygienekonzept beruht auf den Anforderungen der SächsCoronaSchVO vom 21.09.2021 und der amtlichen Bekanntmachung Sonderausgabe 202021 vom 24.09.2021 des Landratsamtes Bautzen.
2. Es gilt die 3G-Regelung. Zutritt zur Veranstaltung haben nur Genesene, vollständig Geimpfte und negativ Getestete. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 sowie alle Schüler und Schülerinnen, da diese einer regelmäßigen Testpflicht an ihren Schulen unterliegen.
Die Bundesregierung hat mit der neuen COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (ab 23.09.2021) folgende mögliche Testnachweise festgelegt:
 - betriebliche Testung
Darunter sind alle Tests zu verstehen, die durch fachkundige bzw. eingewiesene Personen durchgeführt oder beaufsichtigt werden. Dazu zählen: - Personen mit medizinischer Ausbildung oder - Personen, die sich entsprechend weitergebildet haben (ärztliche Schulung zur Durchführung Schnelltests), - Personen, die in die Handhabung des jeweiligen Selbsttests eingewiesen wurden.
 - durch Leistungserbringer (z.B. „Bürgertest“ in Apotheken)
 - vor Ort unter Aufsicht
Darunter sind Tests zu verstehen, die in den Lebensbereichen stattfinden, in denen der Zutritt nur mit negativem Testergebnis erlaubt ist. Diese Tests werden von der Person (z. B. Schiedsrichter) selber unter Aufsicht (z. B. MV Heim) durchgeführt. Der Heimverein ist der Schutzmaßnahme (Zutritt nur für negativ getestete Personen) unterworfen. Der Testnachweis wird nur von der jeweiligen Einrichtung anerkannt. Wer sich z.B. unter Aufsicht in einer Sporthalle testet, kann den Testnachweis nicht noch für den Zutritt zu einem Geschäft nutzen.
3. Hygieneverantwortliche des HV Schwarz-Weiß-Sohland e.V. ist Monika Huschenbett (Bahnhofstr. 43, 02689 Sohland, Handy: 0174/6071126), Stellvertreter: Klaus Böhme (Tännicht 11, 02689 Sohland, Handy: 0160/2832612).
4. Teilnehmer pro Spiel sind die Mannschaften mit ihren jeweiligen Trainer- und Betreuerteams, die zuständigen Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Hallensprecher sowie Verantwortliche des austragenden Vereins.
5. Die laut geltender Corona Verordnung des Freistaates Sachsen zu erfassenden Kontaktdaten der Teilnehmer und Zuschauer werden entsprechend der Vorschrift bei der Hygieneverantwortlichen Monika Huschenbett aufbewahrt und nach 4 Wochen datenschutzgerecht vernichtet.
6. Die Hygieneverantwortlichen sind gegenüber den Zuschauern und Teilnehmern in ihrem Bereich weisungsberechtigt. Außerdem sind sie die ersten Ansprechpartner für Zuschauer und Teilnehmer.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. In der Oberlandsporthalle gilt die 3G-Regelung. Zutritt zur Veranstaltung haben nur Genesene, vollständig Geimpfte und negativ Getestete. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 sowie alle Schüler und Schülerinnen, da diese einer regelmäßigen Testpflicht an ihren Schulen unterliegen.
2. Aushänge über das aktuelle Hygienekonzept sind in der Sporthalle ausreichend vorhanden.
3. Es gibt separate Ein- und Ausgänge für Zuschauer und Teilnehmer. An allen Ein- und Ausgängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Eine Sperre zwischen Zuschauerbereich und Teilnehmerbereich wird realisiert. Diese Sperre wird nur im Notfall (medizinische Hilfe durch externe Einsatzkräfte) aufgehoben. Die Sperre dient gleichzeitig der Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer auf einen Kontaktformular. Sie ist immer von einem Vereinsverantwortlichen betreut.
5. Die Zuschauer- Kontaktdaten werden auf Einzelblättern erfasst und sofort in eine verschlossene Box gelegt. Die Kontaktdaten der Teilnehmer erfolgt in Listenform.
6. Der Kabinentrakt wird nur von den Teilnehmern betreten.
7. Die Sporthalle wird regelmäßig gelüftet.
8. In der Halbzeitpause und nach jedem Spiel werden die Tore, Time-Out-Karten sowie die Mannschaftsbänke desinfiziert. Eine Desinfizierung in der Halbzeitpause kann verzichtet werden, wenn auf einen Seitenwechsel verzichtet wird (Kinderspiele).
9. Wenn der Mindestabstand im Zuschauerbereich nicht eingehalten werden kann, ist von den Zuschauern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
10. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel bereit.
11. Das Imbissangebot ist entsprechend der Hygienevorschriften angepasst.

Hygienemaßnahmen für die Teilnehmer:

1. Die Teilnehmer versichern vor dem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmer, dass nach ihrem Kenntnisstand in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen bewussten Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten.
2. Vor Beginn des Spiels muss jede Mannschaft eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten einreichen.
3. Es gilt die 3 G Regelung. Zutritt zur Veranstaltung haben nur Genesene, vollständig Geimpfte und negativ Getestete. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 sowie alle Schüler und Schülerinnen, da diese einer regelmäßigen Testpflicht an ihren Schulen unterliegen.
4. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthalle werden die entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt. An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Jedes Team hat eine festgelegte Kabine für das gesamte Spiel. Es dürfen sich nur Mannschaftsmitglieder in der Kabine aufhalten. Es sind nur die freien Duschen zu benutzen (Mindestabstand).
6. Es gibt einen separaten Teilnehmereingang und -ausgang mit Desinfektionsmöglichkeit.
7. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Halbzeitpause wird empfohlen.
8. Der Kabinentrakt darf nur von den Teilnehmern betreten werden. Ausgenommen davon sind medizinische Notfälle.
9. Der Protokollraum darf nur von Zeitnehmer/Sekretär, den Schiedsrichtern und den Trainern/Übungsleitern der zwei Mannschaften betreten werden.
10. Wechseln die Teilnehmer in den Zuschauerbereich, haben sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand zu den anderen Zuschauern nicht eingehalten werden kann.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Hygienemaßnahmen für Zuschauer:

1. Die Zuschauer versichern beim Betreten der Sporthalle, dass sie keinerlei Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen. Außerdem versichern die Zuschauer, dass nach ihrem Kenntnisstand in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen bewussten Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten.
2. Es gilt die 3 G Regelung. Zutritt zur Veranstaltung haben nur Genesene, vollständig Geimpfte und negativ Getestete. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 sowie alle Schüler und Schülerinnen, da diese einer regelmäßigen Testpflicht an ihren Schulen unterliegen.
3. Jeder Zuschauer muss vorab ein Formular mit seinen Kontaktdaten ausfüllen. Die erfassten Kontaktdaten werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach 4 Wochen vernichtet. (Anlage 2) Es werden folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder/und E-Mailadresse. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzgerecht vernichtet durch die Hygiene-Bevollmächtigte des Vereins Monika Huschenbett.
4. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthallen müssen die Zuschauer die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchführen (Handdesinfizierung). An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Während des Aufenthaltes in der Sporthalle haben alle Zuschauer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
6. Es ist den Zuschauern nicht gestattet den Kabinentrakt zu betreten. Ausgenommen davon sind medizinische Notfälle.
7. Die Zuschauer benutzen den separaten Zuschauereingang und -ausgang.
8. Den Weisungen des Hygieneverantwortlichen ist nachzukommen.

Des Weiteren trägt jeder Zuschauer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen, nimmt sich der Veranstalter das Recht, Hallenverweise auszusprechen.